

BESTELLSCHEIN

HALB- UND JAHRESKARTE STADTBUSSE

Bitte vollständig, gut lesbar ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen!

1. Besteller

Herr Frau Firma

Name

 Vorname Geburtsdatum

 Straße Hausnummer

 PLZ Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erstellung und Abwicklung Ihres Auftrags sowie zur Kundenbetreuung bei den Stadtwerken Landshut gem. Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt.

2. Ihr Ticket (bitte ankreuzen)

Derzeit gültigen Preis eintragen. Das Ticket gilt ab eingetragendem Datum.
Bitte den jeweils geltenden Rabatt für Stromkunden der Stadtwerke Landshut berücksichtigen. Pro Haushalt/Jahr wird nur einmal Rabatt gewährt.

Halbjahresticket € inkl. MwSt.

Jahresticket € inkl. MwSt.

Gültigkeitsbeginn 01. 20

Stromkunde ja nein Kd.-Nr.

3. Zahlungsart (bitte ankreuzen)

einmalige Abbuchung
 zum 01. zum 15. des Monats des Gültigkeitsbeginns

einmalige Überweisung

monatliche Zahlung
 zum 01. zum 15. eines Monats
 Halbjahreskarte 5 Raten, Jahreskarte 10 Raten.
 Bei Ratenzahlung wird eine Bearbeitungsgebühr von 1,5 % erhoben.

4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadtwerke Landshut, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Landshut auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Einzugsermächtigung schließt Preispassungen der Monatsbezüge bei Fahrstrecken- und Tarifänderungen sowie evtl. anfallende Bearbeitungsgebühren mit ein. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich die Stadtwerke Landshut, nach den Tarifbestimmungen nachzahlende Beträge vom aufgeführten Konto abzubuchen. Bei Beanstandungen von Abbuchungen werde ich mich direkt an die Stadtwerke Landshut wenden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadtwerke Landshut im Zusammenhang mit der Bestellung eine Bonitätsprüfung vornehmen.

 IBAN

BIC

Kontoinhaber (falls abweichend vom Auftraggeber)

Herr Frau Firma

Name

 Vorname Geburtsdatum

 Straße Hausnummer

 PLZ Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Datum  Unterschrift Kontoinhaber

5. Ihre Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass die gemachten Angaben richtig sind. Von den umseitigen Vertragsbedingungen haben Sie Kenntnis genommen und erkennen diese an. Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie die genannte(n) Zeitkarte(n).

Datum  Unterschrift des/der Bestellers/in
 (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)

Mandatsreferenznummer
 (wird von Stadtwerke Landshut ausgefüllt)

Stadtwerke Landshut
Verkehrsbetrieb
Schulstraße 1
84036 Landshut

Firma/Außenverkaufsstelle

Stempelfeld

Bitte hier falzen und in Kuvert mit Sichtfenster per Post senden

Bedingungen für Halb- und Jahreskarten (Stadtbusse)

1. Übertragbare Jahres- bzw. Halbjahreskarte:

Sie erhalten eine Karte mit aufgedrucktem Gültigkeitszeitraum. Der Geltungsbereich ist auf der Karte vermerkt. Diese Karte ist übertragbar. An Wochenenden und feiertags berechtigt die Karte zur Mitnahme des erwachsenen Partners und zur Familie gehörende Kinder bis 14 Jahre. Diese Regelung gilt an Wochenenden und an Feiertagen ganztägig.

2. Beginn / Bearbeitungszeitraum

Der Beginn der Karte ist immer der 01. eines Monats. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 14 Werktage nach Bestellscheinabgabe.

3. Zustandekommen

Der Vertrag kommt mit der Zusendung bzw. mit der Aushändigung der Karte zustande.

4. Dauer des Bezugs

Die Karte gilt für 6 Monate (Halbjahreskarte) oder 12 Monate (Jahreskarte).

5. Änderungen

Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Bankverbindung sowie Geltungsbereich sind den Stadtwerken Landshut schriftlich mitzuteilen. Sie werden zum 01. eines Kalendermonats berücksichtigt, falls die Mitteilung bis zum 20. des Vormonats vorliegt.

6. Kündigung

Die Karte kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis Ende des Vormonats schriftlich bei den Stadtwerken Landshut eingegangen sein. Wird die Karte vor Ablauf der 6- bzw. 12-Monatsfrist gekündigt, so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- EUR erhoben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde verstorben ist. Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn die jeweilige Karte bis zum 3. Tag nach Inkrafttreten des Datums der Kündigung den Stadtwerken Landshut vorliegt. Bei Einsendung auf dem Postweg ist die Karte per Einschreiben an die Stadtwerke Landshut zu schicken (siehe obige Adresse). Wird dieser Termin versäumt, gilt die Karte bis zum Ablauf des Monats, in dem die Karte den Stadtwerken Landshut vorliegt, als fortgesetzt.

7. Verlust oder Zerstörung

Verlust oder Zerstörung der Karte sind dem Verkehrsunternehmen schriftlich mitzuteilen. Gegen eine Verwaltungsgebühr (z. Zt. 45,- EUR) wird eine entsprechende Ersatzkarte ausgefertigt.

8. Fristgemäße Abbuchung

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgeesehenen Konto zum Fälligkeitsdatum bereitzuhalten. Die erste Abbuchung erfolgt nach umseitig gewählter Zahlungsart unter Punkt 3 „Zahlungsart“. Kosten, die wegen nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder aufgrund unberechtigten Widerrufs der Lastschrift entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Ist eine Abbuchung unter diesen Bedingungen nicht möglich, besteht für das Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung. Durch die Kündigung wird die Karte ungültig, sie muss unverzüglich dem Verkehrsunternehmen vorgelegt werden. Zu zahlen ist dann für den zurückgelegten Teil-Zeitraum die Differenz zum regulären Preis einer allgemeinen Monatskarte. Die Zahlung des Unterschiedsbetrags entfällt, wenn der Kunde verstorben ist. Bei nicht erfolgter Rückgabe besteht die Zahlungspflicht bis zur Beendigung der 6- bzw. 12-Monatsfrist.

9. Erstattungen

Das bezahlte Fahrgeld wird nur bei einem nachweisbar unverschuldeten Grund, der die Inanspruchnahme länger als 1 Monat verhindert, anteilig zurückerstattet. Eine Erstattung erfolgt nur z. B. nach Vorlage eines ärztlichen Attestes bei den Stadtwerken Landshut. Die Karte ist für diesen Zeitraum bei den Stadtwerken Landshut zu hinterlegen.

10. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Der Fahrgast muss ein erhöhtes Beförderungsentgelt zahlen, wenn er bei einer Fahrausweisüberprüfung keinen gültigen Fahrausweis vorzeigen kann. Bei übertragbaren Zeitkarten ist das erhöhte Beförderungsentgelt auch bei nachträglicher Vorlage der Karte in vollem Umfang gem. Tarifblatt fällig.

Stand: 01.2015